

NIEDERSCHRIFT Bez/0027/2024

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 08.10.2024 in der **Geschwister-Eichenwald-Aula**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Marco Lennertz

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Herr Peter Rose

Vertretung für Herrn
Christoph Ueding

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Ralf Flüchter

Frau Maggie Rawe

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Guido Ahmann

Vertretung für Herrn
Markus Lütke Enking

Herr Dennis Rampe

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Michael Wentges

Vertretung für Herrn
Timo Schulze Brock

Entschuldigt fehlen:

Herr Carsten Rampe

Herr Matthias Clemens

Schürmann

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Michaela Besecke

Herr Tobias Mader

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:25 Uhr

Der Vorsitzende Herr Wiesmann stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bau des Radweges an der K 13 (Billerbeck-Darup)

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Klaus Westrick, stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung 66 Straßenbau und -unterhaltung des Kreises Coesfeld.

Herr Westrick erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem) die geplante Radweg- und Straßenbaumaßnahme K13 AN17 zwischen Billerbeck und Darup.

Der anzulegende Radweg soll auf der westlichen Seite – hinter dem Graben – angelegt werden, so dass der Radfahrende möglichst weit von der Fahrbahn entfernt ist. Ausgebildet werden soll der Radweg in einer Breite von 2,50 m sowie Asphaltbauweise, damit eine ganzjährige Nutzung und auch ein Winterdienst möglich wären.

Weiterhin erläutert Herr Westrick die Herausforderungen bei dieser Maßnahme, da der Erhalt der großkronigen Bäume beachtet werden soll. Zurzeit werden mit einem Gutachter der Unteren Naturschutzbehörde Lösungen erarbeitet. Bei den besonders alten Bäumen scheint die Verwendung einer sogenannten Wurzelbrücke (Länge zwischen 10 und 15 m) geeignet, um eine Beschädigung zu vermeiden und den Erhalt der Bäume zu sichern.

Abschließend informiert Herr Westrick über den aktuellen Stand:

- In der Vergangenheit Schwierigkeiten beim Grunderwerb – nunmehr Unterstützung durch die Bezirksregierung, Flurbereinigungsbehörde und somit in der finalen Phase.
- Wenn der Grunderwerb abschließend klar ist, können die landschaftsrechtlichen Belange (Schutz der Alleebäume, Regelungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Berücksichtigung des Landschafts- und Naturschutzgebietes – landschaftsrechtliche Befreiung) geklärt werden.

Nachdem vorgenannte Punkte abgehandelt sind, kann mit der Ausschreibung begonnen werden. Ziel ist es, dass im nächsten Jahr mit der Maßnahme gestartet werden kann.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinterfragt Herr Flüchter, welche Auswirkungen eine Wurzelbrücke auf die Entwässerung im Böschungsbereich haben könne.

Herr Westrick antwortet, dass die Wurzelbrücke mit demselben Quergefälle hergestellt wird wie auch die Fahrbahn davor oder dahinter - der Radweg entwässert wiederum zum Graben hin.

Für die Fraktion der CDU möchte Herr Rose wissen, ob der Radweg im Winter gegebenenfalls mit Salz gestreut wird und sich hieraus nicht eine Belastung für die Bäume ergeben könne. Herr Westrick weist nochmals darauf hin, dass eventuelle Wurzelbrücken im gleichen Gefälle wie der Radweg davor und dahinter gebaut werden sollen. Ein Verzicht auf den Winterdienst ist nicht möglich, da der Kreis hierzu verpflichtet ist.

Anschließend lenkt Frau Rawe den Blick auf die Möglichkeit, aus dieser Straße eventuell eine Fahrradstraße zu entwickeln. Hierauf entgegnet Herr Westrick, dass Überlegungen angestellt wurden – allerdings solange diese Straße eine Kreisstraße ist, hat sie eine überörtliche Verkehrsbedeutung. Dieses widerspricht einer Fahrradstraße und sonstiger Verkehr dürfte mit lediglich 30 km/h darauf fahren. Eine Realisierung der Straße als Fahrradstraße wäre nur dann möglich, wenn die Straße in der Baulast wechseln würde.

Darauf meldet sich Frau Dirks zu Wort und entgegnet, dass seitens der Verwaltung ebenso Überlegungen in diese Richtung angestellt wurden – allerdings muss man auch beachten, dass ca. 800 PKW diese Straße täglich nutzen. Fraglich ist somit, ob sich die Anzahl der weiterhin berechtigten Fahrzeuge (Tempo 30) mit den Nutzern einer Fahrradstraße sicher für die Radfahrer vereinbaren lässt. Gerade die Nutzung für Kinder oder für Menschen mit Beeinträchtigungen sind sicherer auf einem gesonderten Fahrradweg.

Anschließend hakt Frau Rawe nach, ob das Ende des geplanten Radweges eine endgültige Lösung ist oder, ob eventuell eine Weiterführung auf Daruper Gebiet angestrebt wird.

Herr Westrick antwortet, dass in dem Bereich der starken Steigung keine weitere Planung vorgesehen ist, da es sich hierbei um einen „Wahnsinnsaufwand“ handeln würde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck erklärt sich bereit, den nicht durch Zuwendungen gedeckten Eigenanteil des Kreises Coesfeld an den Kosten für die Anlegung des Radweges an der K 13 zu übernehmen. Die Mittel sind im Haushalt für die Jahre 2025-2027 einzuplanen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Bauleitplanung für weitere Windenergiestandorte hier: Erarbeitung von Leitlinien- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anträge

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ahn, WoltersPartener Stadtplaner GmbH aus Coesfeld.

Anschließend erklären sich der Vorsitzende Herr Wiesmann sowie Herr Schulze Temming für befangen und nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Den Vorsitz der Sitzung übernimmt der erste stellvertretende Vorsitzende Herr Flüchter.

Zuerst teilt Frau Besecke mit, dass die Leitlinien für Windenergiestandorte wie ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu betrachten sind. Weiterhin weist sie darauf hin, dass aus der heutigen Sitzungsvorlage die

Beratungsreihenfolge zu ersehen ist. Sie betont, dass verwaltungsseitig keine weitere Zuständigkeit im Umweltausschuss gesehen wird. Zudem ist nach Abschluss der Diskussion zu den Leitlinien verwaltungsseitig vorgesehen, mit einem ersten Einstieg in ein Bauleitverfahren (Hamern / Gantweg) zu starten.

Für die Fraktion der CDU betont Herr Lennertz hinsichtlich der Beratungsreihenfolge sein Einverständnis und hinterfragt die Sichtweise und mögliche weitere Herangehensweise der SPD Fraktion. Herr Rampe antwortet, dass seitens der SPD-Fraktion voraussichtlich keine weiteren Einberufungen erfolgen werden und zunächst abgewartet wird, zu welchen Ergebnissen die Auswertung des Planungsbüros kommt.

Darauf führt Frau Dirks aus, dass für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten gemäß Zuständigkeitsordnung der Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und abschließend der Rat zuständig sind. Grundsätzlich besteht allerdings für jede Fraktion das Recht, eine Sitzung gemäß Geschäftsordnung einzuberufen.

Der Stadtplaner Herr Ahn erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem) die mögliche, erarbeitete Anpassung der Leitlinien.

Für die Fraktion der CDU Fraktion stellt Herr Lennertz fest, dass die bisher erarbeiteten Leitlinien bereits gut waren. Kritisch gesehen wird, dass durch die Anpassungen die WEA's in Lutum wegfallen würden, die seitens der Bevölkerung große Akzeptanz finden. Des Weiteren weist er auf die geringe Anzahl (14) der Einwender hin und dass der Ausbau der erneuerbaren Energien immer mehr Akzeptanz in der Bevölkerung von Billerbeek findet. Herr Lennertz schlägt vor, die Einzelfallprüfung weiterhin zuzulassen. Hierauf entgegnet Herr Ahn, dass der Aufwand - für die aus den Leitlinien rausfallenden Anlagen – enorm hoch sei und zudem einer hohen Prüfungslast ausgesetzt sein würden.

Hierzu gibt Frau Dirks zu bedenken, dass der erarbeitete Beschlussvorschlag die Haltung der Verwaltung hinsichtlich der Themen Landschaftsbild, Erholung sowie Wege berücksichtigt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt Frau Rawe den Vorschlag der Einzelfallprüfung von Herrn Lennertz, da vorgenanntes Projekt durch die FFH-Prüfung rausfallen würde. Ebenso kritisiert sie die Kategorie „Sehr hochwertiges Landschaftsbild“ – wer entscheidet dieses. Also auch hier wäre eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Für die Verwaltung erläutert Frau Besecke, dass es im Rahmen der Leitlinienplanung darum gehe, Prioritäten zu setzen. Es ist nicht sinnvoll, sich zuerst mit den schwierigsten Fällen zu beschäftigen, wenn man die einfachen noch vor der Brust hat. Insofern ist es auch eine Frage der Fairness, ob man die Investoren motiviert, umfangreiche Gutachten erstellen zu lassen, wenn diese Planungen an letzter Stelle erarbeitet werden können.

Grundsätzlich muss mit längeren Bearbeitungszeiträumen ausgegangen werden. Das erste Planverfahren läuft nun an – das nächste könne erst beginnen, wenn das erste zumindest das frühzeitige Verfahren durchlau-

fen hat. Sollte festgestellt werden, dass über die möglichen Anlagen im Rahmen der vorgeschlagenen Leitlinien, weitere Anlagen erforderlich sein sollten, könnten weitere Anpassungen erfolgen. Die Abgrenzung der Landschaftsbildbewertung des Landes ist tatsächlich sehr unscharf, aber landesweit in Bezug auf die Empfindlichkeit von WEA erstellt worden. Verkennen sollte man zudem nicht, dass im unmittelbaren räumlichen Anschluss an die sehr hochwertige Landschaftsbildbewertung die Flächen mit einer hochwertigen Bewertung folgen. Festzuhalten ist, dass Billerbeck's Bewertung sehr hoch ist. - Das weitere Ermöglichen der Einzelfallprüfung könnte u.U. dazu führen, dass falsche Hoffnungen geweckt und Investitionen getätigt werden. Zunächst sollte mit den Anlagen gestartet werden, welche in der Realisierung einfacher sind.

Nochmals plädiert Herr Lennertz für die Aufnahme der Einzelfallprüfung und bekräftigt, dass sich die Investoren sehr wohl darüber im Klaren sind, was sie tun. Die Risiken können von den Investoren gut beurteilt werden. Vorgenannter Meinung schließt sich Herr Flüchter an und bekräftigt, dass alle Anträge bzw. Standorte kritisch geprüft werden und erst nach Beratung durch die verschiedenen Gremien eine Beschlussfassung erfolgt. Das Wagnis ist jedem Investor jedoch bewusst.

Im Anschluss bekräftigt Frau Rawe die Sicht der Verwaltung auf das hochwertige Landschaftsbild – genau deswegen ist in der bislang gültigen Fassung der Leitlinien diese Thematik aufgenommen worden. Allerdings gerade, weil dieses Thema so wichtig ist, muss da eine Einzelfallprüfung stattfinden. Zudem ist von vornherein den Investoren mitgeteilt worden, dass die ein oder andere Anlagen wegfallen könnte. Dieses liege nicht nur an den erarbeiteten Leitlinien, sondern u.a. auch an den Prüfungen durch übergeordnete Behörden. Umso mehr wird die Einzelfallprüfung gewünscht – um einzeln die Anträge zu bewerten.

Für die Verwaltung ergreift Frau Dirks das Wort und bekräftigt, dass mit den Anträgen, die am weitesten, vollständig und am unkritischsten sind, gestartet werden sollte und die schwierigen– äußerst umfangreich zu prüfenden - Anträge erst im Anschluss betrachtet werden. Priorität sollten die Anträge haben, die vorgenannte Schwierigkeiten nicht haben.

Nachfolgend schlägt Frau Rawe vor auf die Schutzzone (475 m) rund um das Erholungsgebiet zu verzichten, da diese Zone anders bewertet werden sollte als eine Wohnsiedlung. Grundsätzlich ist das Erholungsgebiet vom Bau der Windkraftanlagen ausgenommen und dieses ist so ausreichend und kein Kriterium, dass angewendet werden sollte. Herr Lennertz stimmt diesbezüglich seiner Vorrednerin zu.

Daraufhin weist Frau Rawe auf den Pkt. 5 der weiteren Kriterien hin. Hier ist die Formulierung in ihren Augen nicht eindeutig. Es sollte klar formuliert werden, dass sowohl eine Beteiligung an den Anlagen sowie eine Entschädigungszahlung der betroffenen Anlieger möglich sind. Die Beteiligung ist allerdings nicht als Voraussetzung für eine Entschädigungsleistung.

Zudem ist die Abstandsregelung zum Friedhof in ihren Augen überflüssig,

da eine Abstandsregelung zur Siedlung festgelegt wurde. Herr Ahn äußert, dass diese Festsetzung allerdings auch nicht schädlich ist.

Der Vorsitzende formuliert in Zusammenarbeit mit Herrn Lennertz folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Ergebnis der Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen und den SPD-Anträgen werden folgende Änderungen und Ergänzungen in die Leitlinien und Kriterien aufgenommen:

1. Bereiche mit einer „sehr hochwertig“ eingestuften Landschaftsbildbewertung **sollen einer Einzelfallprüfung unterliegen.**
2. Bereiche bis zu einem Abstand 300 m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH) **sollen einer Einzelfallprüfung unterliegen.**
3. Nadelwald wird wie Laub- und Mischwald ein Abgrenzungskriterium.
4. Das Erholungsgebiet ist von Windenergieanlagen freizuhalten.
5. Überregional bedeutsame Rad- und Wanderwege werden mit einem Schutzstreifen von 100 m versehen.
6. Gesonderte **Beteiligungsvereinbarung und gesondertes Entschädigungsmodell** für Anlieger in einem Radius von 1.000 m um jeden geplanten Standort bezogen auf die Turmmitte.

Die Bürgeranregungen nach § 24 GO NRW werden zurückgewiesen.

Stimmabgabe: einstimmig (1 Enthaltung SPD)

3. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 18.06.2024 hier: Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Windenergienutzung im Bereich Hamern/Gantweg

Vor Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Flüchter den Vorsitz zurück an Herrn Wiesmann.

Der Vorsitzende weist auf die bereits stattgefundenen Beratungen hin und fragt bei den Ausschussmitgliedern nach, ob noch Fragen offen sind.

Hierauf meldet sich Herr Schulze-Temming und erläutert, dass das Verfahren bereits Anfang 2024 angestoßen wurde und seitens der Verwaltung ein umfangreicher Beschlussvorschlag erarbeitet wurde. Der Bezirksausschuss hat für Hamern die 50. Änderung des Sondergebietes Windenergie Hamern / Gantweg den Aufstellungsbeschluss getroffen. Dieses wurde aufgrund des fehlenden Umweltberichtes allerdings zurückgestellt. Mittlerweile liegen die erforderlichen Unterlagen vor und der Abschluss der Leitliniendiskussion ist in diesem Sitzungsturnus zu erwarten. Herr Schulze Temming bittet um Beschluss, dass im nächsten Sitzungsturnus weiter beraten wird – im Sinne der Vorberatung vom

19.03.2024 zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie Hamern / Gantweg“ samt Aufstellungsbeschluss.

Zudem schlägt Herr Schulze Temming vor, einen gesonderten Tagesordnungspunkt im nächsten Sitzungsturnus zu berücksichtigen. Mit Bezug auf die Äußerungen von Frau Besecke, dass eine gleichzeitige Bearbeitung mehrerer Bauleitverfahren quantitativ nicht zu leisten ist, möchte Herr Schulze Temming dargestellt haben, wie die Kapazitäten aussehen oder externe Büros beteiligt werden können.

Frau Besecke entgegnet, dass eine Berichterstattung möglich ist – wobei sie betont, dass die Verfahren komplett extern betreut werden. Dieses bedeutet allerdings, dass trotzdem ein erheblicher Arbeitsaufwand in der Verwaltung verbleibt. Zu diesem Punkt eine gesonderte Sitzungsvorlage zu erarbeiten, würde wieder eine zusätzliche Aufgabe bedeuten, die Kapazitäten benötigt.

Herr Wiesmann fasst zusammen, dass beantragt wird, im nächsten Sitzungsturnus – so wie es die Verwaltung auch schon angedeutet hat – entsprechend mit dem Bauleitverfahren zu beginnen.

Abschließend ergänzt Frau Besecke - auf Rückfrage von Frau Rawe, ob in diesem Fall noch eine weitere Beratungsreihenfolge erforderlich ist, dass bei nur kleineren Anpassungen an der bisherigen Planung hierauf verzichtet und direkt im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beraten und im Rat beschlossen werden könne.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Sitzungsturnus mit dem Bauleitverfahren zu beginnen.

Stimmabgabe: einstimmig (1 Enthaltung SPD)

4. Mitteilungen

4.1. Windpark Riesauer Berg - Herr Mader

Herr Mader teilt mit, dass mit dem Wegebau für die Erweiterung des Windparks Riesauer Berg (WEA 6 + 7) begonnen wurde. Neben der Nutzung von städtischen Wegen werden auch provisorische Wege zu bauen sein.

5. Anfragen

Keine.

Werner Wiesmann
Vorsitzender

Ralf Flüchter
1. stellvertr. Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführeri